

Treffen der Gemeindesekretärinnen

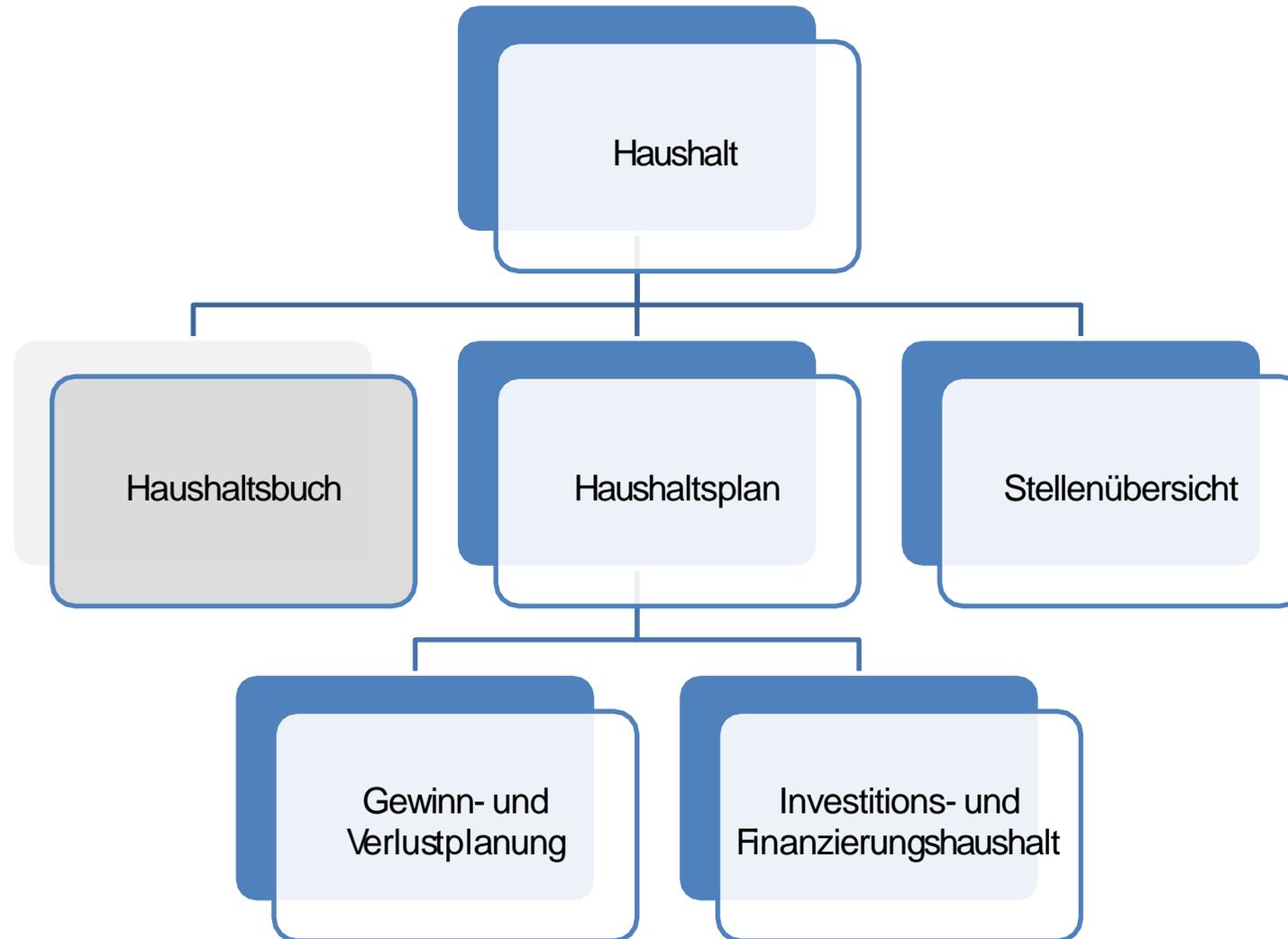
14.11.2018

Herzlich Willkommen

Agenda

1. Bestandteile des Haushalts
2. Abschreibung
3. Substanzerhaltung und Gebäudepauschale
4. Zweckgebundene und nichtzweckgebundene Spenden / Sonderposten
5. Finanzmittel
6. Anlagevermögen oder Aufwand
7. Von der HHSt. zu Mandant, Sachkonto, Abrechnungsobjekt
8. Bewertung Anlagevermögen
9. Haushaltsplan 2019
10. Übergang Kameralistik auf Doppik
11. Echtbetrieb ab 01.01.2019
12. Fragen, Fragen, Fragen.....

1. Bestandteile des Haushalts



Gewinn- u. Verlustplanung

Erträge

1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen
3. Zuschüsse von Dritten
4. Kollekten und Spenden
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
7. Sonstige ordentliche Erträge
8. **Summe der ordentlichen Erträge**

Gewinn- u. Verlustplanung

Aufwendungen

9. Personalaufwendungen

10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen

11. Zuschüsse an Dritte

12. Sach- und Dienstaufwendungen

13. Abschreibungen und Wertkorrekturen

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

15. Summe der ordentlichen Aufwendungen

**16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen
Geschäftstätigkeit**

Gewinn- u. Verlustplanung

17. Finanzerträge

18. Finanzaufwendungen

19. Finanzergebnis

20. Ordentliches Ergebnis

21. Außerordentliche Erträge

22. Außerordentliche Aufwendungen

23. Außerordentliches Ergebnis

24. Jahresergebnis vor Steuern

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

26. Jahresergebnis

II. Planung der Ergebnisverwendung

1. Übernahme Jahresergebnis gem. Zeile 26

2. 831 Entnahmen aus Rücklagen

3. 833 Einstellungen in Rücklagen

4. 25 Finanzierungsanteil für Investitionen

Bilanzergebnis

Investitions- und Finanzierungsrechnung

		Planung aktuelles Jahr	Planung Vorjahr	Buchung Vorvorjahr
1.	Investitionen / Anlagenabgänge			
-	Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen			
+	Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen			
=	Saldo aus Investitionen / Anlagenabgänge			
2.	Eigenfinanzierung			
	a. Innenfinanzierung			
-	Zuführung an Rücklagen (investiv)			
+	Entnahme aus Rücklagen (investiv)			
+	Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis			
	b. Außenfinanzierung			
+	Zuweisungen und Umlagen für Investitionen			
+	Zuschüsse Dritter für Investitionen			
=	Saldo der Eigenfinanzierung			
3.	Fremdfinanzierung / Tilgung			
+	Geplante Aufnahme von Investitionsdarlehen / Innere Darlehen			
-	Geplante Tilgung von Darlehen / Innere Darlehen			
+	Saldo gebuchte Innere Darlehen			
+	gebuchte Aufnahme Innere Darlehen			
-	gebuchte Tilgung Innere Darlehen			
+	Saldo gebuchte Investitionsdarlehen			
+	gebuchte Aufnahme Investitionsdarlehen			
-	gebuchte Tilgung Investitionsdarlehen			
=	Saldo der Fremdfinanzierung / Innere Darlehen			
4.	Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)			

2. Abschreibung

Definition

Als Absetzung für Abnutzungen (AfA) wird die Wertminderung von Anlagevermögen bezeichnet.

2. Abschreibung

Darstellung

Die Darstellung erfolgt als **Aufwand** in der Gewinn- und Verlustrechnung.

2. Abschreibung Höhe

Die Höhe richtet sich nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die durch die Nutzungsdauer des Gegenstandes geteilt wird
(vermindert um Investitionszuschüsse und Spenden)

(Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie)

Gemeinde	60
Häuser, Wohn-und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	70
Hotels, Heime, Personal-, Schwestern-, Alten-, Freizeit-, Jugend-	60

2. Abschreibung

Ausnahmen

- Kirchen
- Kindertagesstätten
- Bei Erreichen des Erinnerungs- wertes von einem Euro

3. Gebäudepauschale und Substanzerhaltung

Gebäudepauschale	Substanzerhaltung
<p>§ 2 (1) b) Finanzsatzung des KK Minden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pauschbetrag für kirchliche Gebäude in Anlehnung an den aktuellen Versicherungswert; nicht berücksichtigt werden Mietobjekte, Dienstwohnungen und Kita`s• ab 2019 0,5 % für Kirchen, 1 % alle anderen Gebäude des aktuellen Feuerversicherungswert	<p>Richtlinie zu § 133 VwO (d)</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflichtrücklage für alle kirchlichen Gebäude mit Ausnahme der Kita`s• 0,5 % für Kirchen, 1 % alle anderen Gebäude des aktuellen Feuerversicherungswert

4. zweckgebundene und nichtzweckgebundene Spenden Sonderposten

- Spenden und Zuwendungen sind zunächst immer als Sonderposten (passives Bilanzkonto) zu erfassen
- Ertragswirksame Umbuchung erfolgt erst nach der Verwendung und durch Presbyteriumsbeschluss
- Bei Sonderposten mit investivem Zweck erfolgt die ertragswirksame Umbuchung entsprechend der Nutzungsdauer (analog der Abschreibung)

§ 138 VwO (d)

5. Finanzmittel

kameral	doppisch
<ul style="list-style-type: none">• ausgerichtet auf die Veränderung von Finanzmittel (Einnahmen und Ausgaben)• Jeder Einnahme und Ausgabe steht ein Zahlungsmittelzufluss bzw. ein Zahlungsmittelabfluss gegenüber• Liquiditätsreserven werden u.a. durch Rücklagen dargestellt	<ul style="list-style-type: none">• ausgerichtet auf die Veränderung des Eigenkapitals (Aufwand und Ertrag)• Nicht jedem Ertrag bzw. Aufwand steht ein Zahlungsmittelzufluss bzw. ein Zahlungsmittelabfluss gegenüber• Liquiditätsreserven werden u.a. durch Finanzanlagen dargestellt

Rücklage

- Sonderposten
- Pflichtrücklage
- freie Rücklage

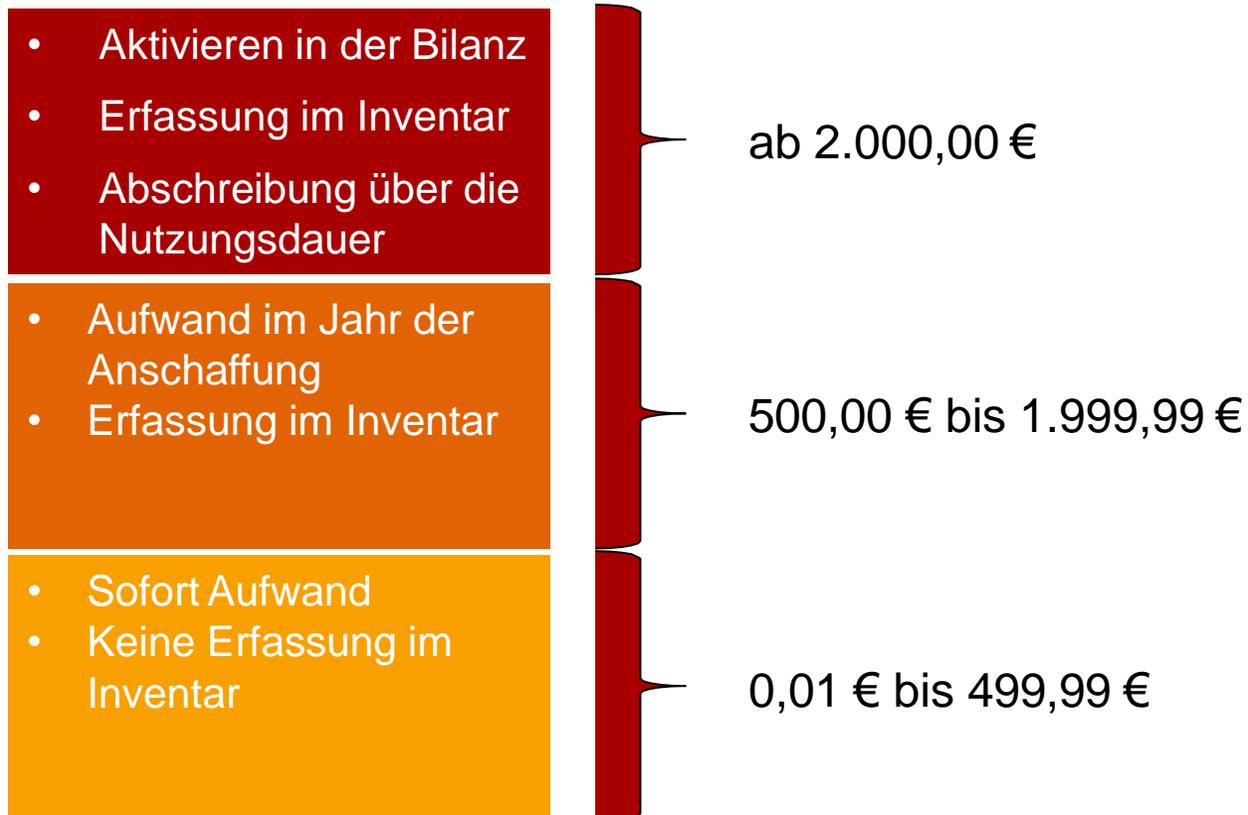
6. Anlagevermögen oder Aufwand

Wann kommt eine Investition in die Bilanz, wann ist sie direkt Aufwand?

- Wertmäßige Abgrenzung
- Inhaltliche Abgrenzung

6. Anlagevermögen oder Aufwand

wertmäßige Abgrenzung



6. Anlagevermögen oder Aufwand

inhaltliche Abgrenzung



6. Anlagevermögen oder Aufwand

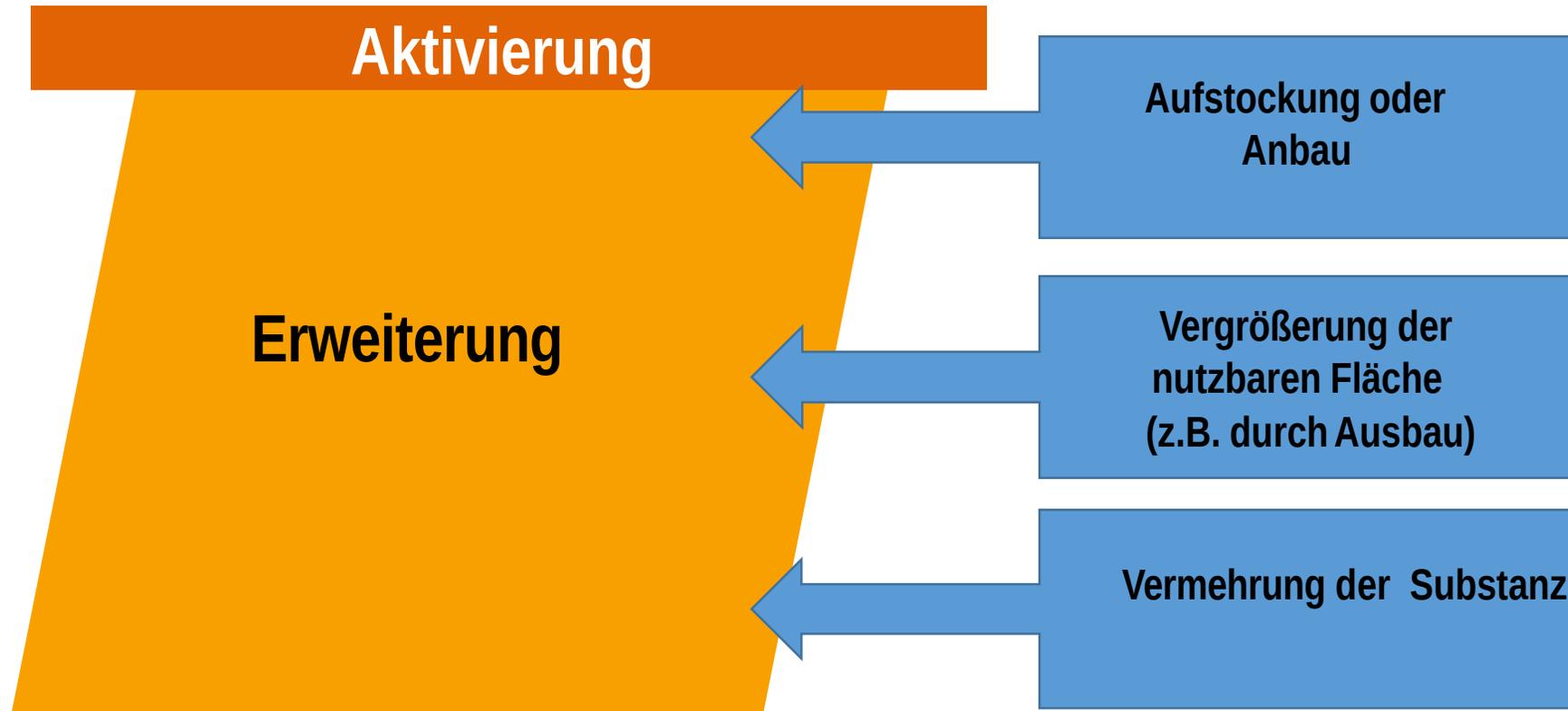
Aktivierung

Wesentliche
Verbesserung

- Über den ursprünglichen Zustand hinausgehend
- **Wesentlich** sind vor allem Umfang und Qualität der zentralen Ausstattungsmerkmale
 - Heizungs-
 - Sanitär-
 - Elektroinstallationen
 - Fenster
- Führt eine umfangreiche Baumaßnahme in einem Zeitraum von drei Jahren bei mind. **drei** der zentralen Ausstattungsmerkmale zu einer Erhöhung und Erweiterung des Gebrauchswertes, hebt sich der Standard eines Gebäudes

➤ **Aktivierung**

6. Anlagevermögen oder Aufwand



6. Anlagevermögen oder Aufwand



- Vermehrung der Substanz, z.B. durch
 - Einsetzen zusätzlicher Trennwände
 - Errichtung einer Außentreppe
 - Einbau einer Alarmanlage
- **Aktivierung**
- Keine Substanzmehrung
 - Anbringen zusätzlichen Fassadenverkleidung zu Wärme- und Schallschutzzwecken
 - Umstellung/Modernisierung einer vorhandenen Heizungsanlage
 - Ersatz eines Flachdachs durch ein Satteldach, wenn keine zusätzlich nutzbare Fläche geschaffen wird
 - Vergrößerung eines vorhandenen Fensters
 - Versetzen von vorhandenen Wänden
 - grds. der Ersatz vorhandener Substanz

6. Anlagevermögen oder Aufwand

Anlagen im Bau

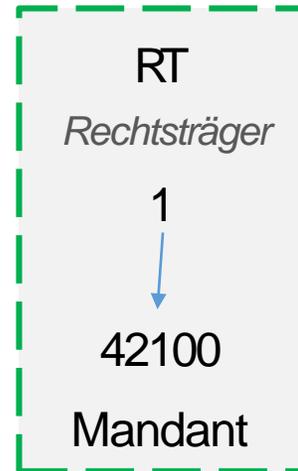
Definition gem. Anlage zu § 1 VwO.d

- Bilanzposition, die während der Bauphase sämtliche Baukosten „sammelt“.
- Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und damit als Anlagevermögen aktiviert wird, wird die Position in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.
- Die Abschreibung des Anlagegutes beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlagegutes.
- **Aufwendungen, die Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“ sondern auf das Konto „Instandhaltungsaufwand“ zu buchen.**

7. Von der HHSt zum Mandant-Konto-Abrechnungsobjekt (Aobj)

Mandant

Beispiel HHSt : **1.00.5850.00. 6400 UK 000**



Die Mandantenummer besteht aus drei Bereichen

- 1. + 2. Stelle = Kirchenkreis (Ziffer 1+2 aus Schlüsselverzeichnis)
- 3. Stelle = Art des Mandanten (1=KG/KK, 2 =Friedhof, 3 =Kita)
- 4. + 5. Stelle = RTR (Ziffer 3+4 aus Schlüsselverzeichnis)

5 Stellige Mandantenummern: die ersten beiden Ziffern geben die Nummer des Kirchenkreises wieder (42 steht für Kirchenkreis Minden), die Ziffern 3-5 geben die Nummer des Mandanten wieder.

Die Nummern für Kirchenkreise und Kirchengemeinden ergeben sich aus dem Schlüsselverzeichnis für das Meldewesen der EKvW.

z.B.: Kirchengemeinde Lerbeck hat im Schlüsselverzeichnis die Nummer 4212

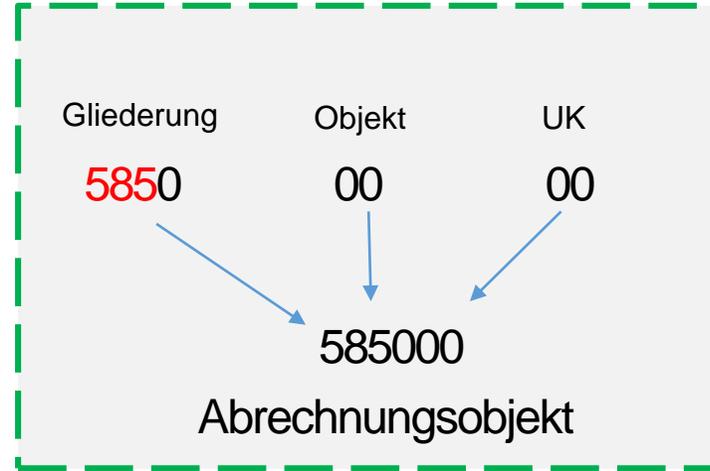
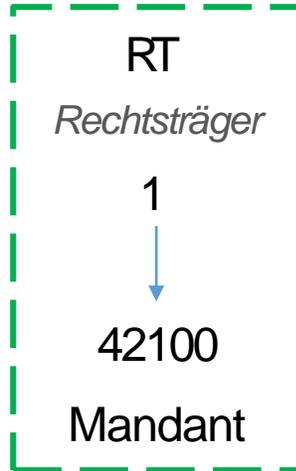
Mandantenummer Kirchengemeinde ⇒ 42112

Mandantenummer Friedhof ⇒ 42212

Mandantenummer Kindergarten ⇒ 42312

7. Von der HHSt zum Mandant-Konto-Abrechnungsobjekt (Aobj)

Abrechnungsobjekt (AObj)

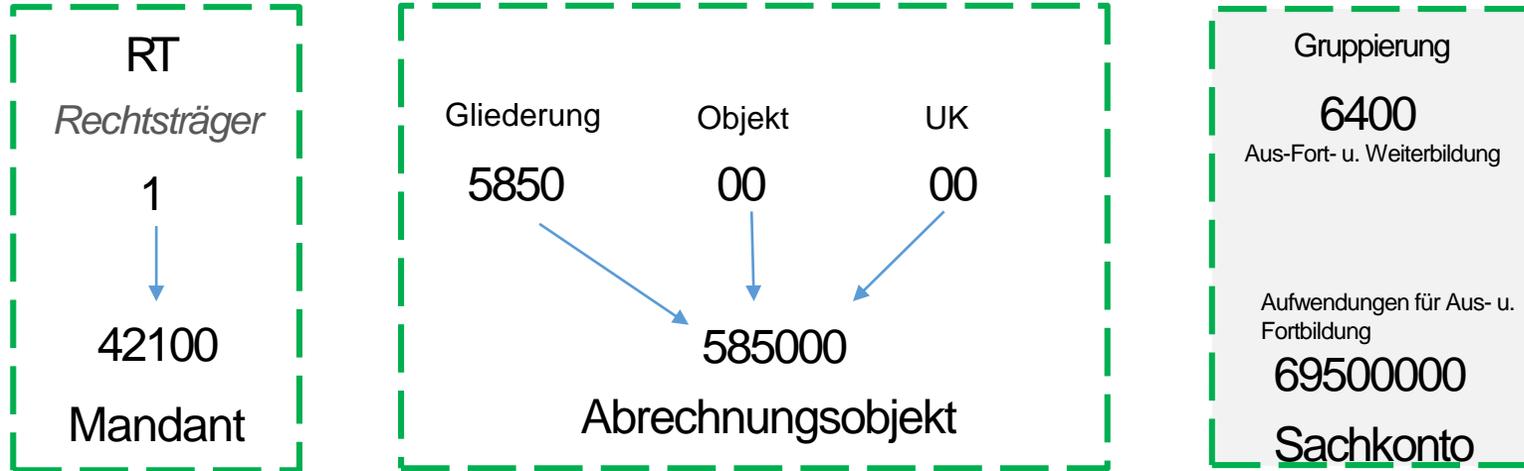


Abrechnungsobjekt = Kostenstelle

Beispiel Haushaltsstelle : 1.00.5850.00.6400 UK 000

7. Von der HHSt zum Mandant-Konto-Abrechnungsobjekt (Aobj)

Sachkonto



Beispiel Haushaltsstelle : **1.00.5850.00.6400 UK 000**

Beispiel Kontierung in MACH: **42100** **69500000** / **585000**
Mandant Sachkonto AObj

7. Von der HHSt zum Mandant-Konto-Abrechnungsobjekt (Aobj)

Abrechnungsobjekt (AObj)

Gliederung	Objekt	U_Kto		AObj	Bezeichnung
110	0		→	010000	Gottesdienst
110	0	1	→	010010	Taizé Gottesdienst
110	1		→	011001	St. Martinikirche, Martinikirchhof 1
110	2		→	011002	Erlöserkirche, Schenkendorfstr. 105
120	0		→	012000	Kindergottesdienst
200	0		→	020000	Kirchenmusik
			→	021000	KirchenmusikerIn
200	0	1	→	023000	Bläserkreis
250	0		→	025000	Konzerte, Veranstaltungen
300	0		→	030000	Allgemeine Gemeindefreizeit
300	4		→	030001	Gemeindehaus Martinikirchhof 7 Martinihaus
300	2		→	030002	Gemeindehaus Unterdamm 32
1650	0		→	030049	Jubelkonfirmation
300	17	1	→	030059	Gemeindefreizeit 2019

7. Von der HHSt zum Mandant-Konto-Abrechnungsobjekt (Aobj)

Sachkonto

kamerale Gruppierung	Konten neu	Bezeichnung
1100	58500000	Zinsen von Kreditinstituten
1160	58110000	Zinserträge aus inneren Darlehen
1210	42100000	Mieterträge
1220	42200000	Dienstwohnungsvergütungen
1230	42300000	Pachterträge
1240	42400000	Erbbauzinserträge
1400	41000000	Umsatzerträge
1490	42600000	Nutzungsentschädigungen
1540	40140000	Eintrittsgelder
1540	40151100	Entgelte kirchlichen Tagung/Freizeit st.fr
1542	40151000	Entgelte aus kirchlichen Tagungen/ Teilnehmerbeiträge

8. Bewertung Anlagevermögen

- Alle Grundstücke und Gebäude sind bewertet und größtenteils durch die GRPS (Rechnungsprüfungsstelle) geprüft
 - Abschreibung für Planung
- Die Baukassen der letzten 10 Jahre müssen noch durchgesehen und nach Erhaltungsaufwand und Anlagevermögen getrennt werden
 - Abschreibung muss noch ermittelt werden

9. Haushaltsplan 2019

- Aufteilung der Kirchengemeinden unter Frau Tasche, Frau Homann-Neuhaus, Frau Wehage und Frau Regalar
- Ziel Fertigstellung bis Ende des Jahres
- Ziel Haushaltsgespräche mit allen Kirchengemeinden bis Ende des Jahres
- Beschlussfassung evtl. erst in der Januar-Sitzung möglich

10. Übergang Kameralistik auf Doppik

- In 2019 sind nur noch alle Kontoauszüge und Barkassenabschlüsse bis 31.12.2018 in ProFinanz zu erfassen
- Ab 01.01.2019 dürfen in ProFinanz keine Buchungen mehr erfolgen, die den Bankbestand der Kassengemeinschaft verändern
- Umbuchungen können noch vorgenommen werden, wenn sie 2018 betreffen und nicht den Bankbestand verändern
- **Einzahlungen**, die das HH-Jahr 2018 betreffen, müssen somit bis **spätestens 28.12.2018** auf dem Kassengemeinschaftskonto eingezahlt sein
- Auszahlungen, die das HH-Jahr 2018 betreffen, müssen somit bis **spätestens 15.12.2018** in der Verwaltung eingehen, damit sie noch fristgerecht verarbeitet werden

10. Übergang Kameralistik auf Doppik

- Abrechnung aller Handgelder und Barkassen bis zum 15.12.2018
- Bestand wenn möglich auf 0,00 € bringen
- Zahlungsfluss muss noch in 2018 erfolgen (Stichtag 28.12.2018)
- Ausgleich sämtlicher Vorschuss- und Verwahrgelder bis zu 15.12.2018
- Baukassen sind im RJ 2018 abzuschließen

10. Übergang Kameralistik auf Doppik

- Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2018, die erst in 2019 auf dem Bankkonten gutgeschrieben bzw. belastet werden, werden bis Stichtag 30.04.2019 direkt als Kontokorrentbuchung auf Forderungs- u. Verbindlichkeitskonten kamerales VJ gebucht
 - *kein Ertrag und Aufwand in 2019*
 - *Berücksichtigung beim Jahresabschluss 2018*
- Nach dem Stichtag werden diese Einnahmen und Ausgaben als periodenfremde Erträge und Aufwendungen erfasst
 - *Ertrag und Aufwand in 2019*

Gilt nur für Kirchengemeinde und Friedhof (abweichendes WJ bei KiTa's)

11. Übergang Kameralistik auf Doppik

- Kindergarten -

- Kindergarten hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr
- HH-Plan 2018/2019 erfolgt kameral in ProFinanz
- ab 01.01.2019 Buchungen in Mach
 - Haushaltsstellen werden Sachkonto und Abrechnungsobjekt
- Übergabe der HH-Stellen Salden per 31.12.2018 aus ProFinanz in Mach
- Für Controllingzwecke : Eingabe des Haushaltsplanes 2018/2019 zusätzlich in Mach

11. Echtbetrieb ab 01.01.2019

- Software – Schulung erst ab II / 2019 der Mach web Version für Kirchmeister (analog eFINDAT)
- Auswertungen erst ab II / 2019 möglich
- 1. Halbjahr Anpassung an die neue Software und Buchhaltungssystematik
 - Verzögerungen der Buchungen
 - Skontofristen können evtl. nicht eingehalten werden
 - Keine aktuellen Auswertungen möglich

11. Echtbetrieb ab 01.01.2019

- Ausgangsrechnungen mit Rechnungsnummer
- Einheitliche Rechnungsnummern
 1. Gemeinden ohne Bezirke : MandantenNrJJXXX
 - Beispiel: KG Martini 4211419001
 2. Gemeinden mit Bezirke: MandantenNrBezirkJJXXX
 - Beispiel: KG Oberlübbe / Rothenuffeln

Pb Oberlübbe	42117119001
Pb Rothenuffeln	42117219001
- Wichtig: Fortlaufende Rechnungsnummern
- Vermerk: Bitte Rechnungsnummer bei Zahlung angeben

11. Echtbetrieb ab 01.01.2019

ITM Cash

- web geführtes Programm für die Erfassung der Vorortkonten und Barkassen
- Piloten KK Bielefeld und KG aus Bielefeld
- Schulungen und Einführungen erst nächstes Jahr

12. Vorlage Kollektenabrechnung

Kirchengemeinde: _____

Mandant Nr. _____

ggf. Pfarrbezirk: _____

Kollektenabrechnung für den Monat Januar 2019

Kollekten lt. Kollektenplan									
Datum	Name des	Sonn-/Feiertags	KK	LK	frei	Kollektenzweck	Betrag	getauscht mit (Datum)	geänderter Kollektenzweck
01.01.2019	Neujahr				x	Ökumene u. Auslandsarbeit der EKD 36130900			
06.01.2019	Epiphania				x	Beratungsarb. m. jungen Frauen u. Fam. in Not 36130901			
13.01.2019	1. So n. Epiph.				x				
20.01.2019	2. So n. Epiph.				x	Bewahrung kirchl. Baudenkmäler 36130903			
27.01.2019	3. So n. Epiph.				x	Proj. i. d. diak.-missionar. Ausbildung 36130904			

Sammlungen für diakonische Zwecke (Klingelbeutel, Opferstock o.ä.)			
Datum	Zweckbestimmung	Kontierung	Betrag
01.01.2019			
06.01.2019			
13.01.2019			
20.01.2019			
27.01.2019			

Zwischensumme - €

Übertrag - €

Sonstige Sammlungen

Datum	Zweckbestimmung	Kontierung	Betrag

Weitere Gottesdienste (Kinder-, Schul-, Trau-, Trauer-GD u.ä.)

Datum	Zweckbestimmung	Kontierung	Betrag

Spenden und sonstige Gaben, die nicht im Rahmen eines Gottesdienstes erbracht werden, sind gesondert über die Handkasse abzurechnen.

Gesamtbetrag - €

Bemerkungen / Angaben für Weiterleitungen

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann,
und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.
Hilf mir einen Tag nach dem anderen zu leben,
einen Moment nach dem anderen zu genießen.
Hilf mir zu vertrauen, dass Du alles richtig machen wirst,
wenn ich mich Deinem Willen bedingungslos ausliefere,
sodass ich in diesem Leben ziemlich glücklich sein möge
und im nächsten Leben für immer überglücklich.
Amen.